

## Sachkommission des Gemeinderats Wädenswil

### Mitglieder

Charlotte M. Baer, Präsidentin  
Hans Peter Andreoli, Vizepräsident  
Edith Brunner  
Thomas Koch  
Patrik Mouron  
Rahel Sonderegger  
Adrian Stucki

### **Bericht und Antrag zur Weisung 8 vom 29. Juni 2015 Betriebsbeitrag an die Stiftung grow für die Jahre 2016–2018**

#### **I. Ausgangslage**

Mit der vorliegenden Weisung 8 vom 29. Juni 2015 beantragt der Stadtrat einen Rahmenkredit von CHF 150'000, verteilt auf die Jahre 2016–2018, für einen Beitrag an die Betriebskosten der Stiftung *grow*.

Gemäss Zweckartikel 1 ihres Reglements fördert die Stiftung der Gründerorganisation Wädenswil – kurz *grow* – Jungunternehmen in der Region vor allem in den Bereichen Life Sciences, IT und Facility Management, welche in direktem Zusammenhang mit dem Departement Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Wädenswil stehen. Die Start-ups müssen durch ein hohes Innovationspotential überzeugen. *grow* unterstützt sie dabei, ihre Geschäftsideen zu entwickeln, eine Firma aufzubauen und zum Erfolg zu führen. Diese Unterstützung erfolgt in Form von Beratung und individuellem Coaching oder in der Bereitstellung von Räumlichkeiten und Infrastruktur. In finanzieller Hinsicht kann *grow* den Jungunternehmen verschiedene Möglichkeiten und Kontakte aufzeigen und vermitteln, die von Stiftungen, Wirtschaftsförderungsorganisationen bis zu kommerziellen Geldgebern reichen. Aus dem Stiftungskapital von *grow* werden verzins- und rückzahlbare Darlehen für einen klar definierten Zweck gewährt. Die Hauptträger von *grow* sind nebst der Stadt Wädenswil die Tuwag Immobilien AG, die ZHAW sowie die Zürcher Kantonalbank (ZKB). Die Stadt beteiligt sich mit ihrem Beitrag an den Betriebskosten (Personalaufwand für Beratung und Begleitung der Start-ups sowie Öffentlichkeitsarbeit). Speziell hervorzuheben ist der enge Bezug von *grow* zur ZHAW. Per Ende 2014 werden 19 Firmen mit total 58 Mitarbeitenden betreut. 2/3 arbeiten aktiv mit der ZHAW zusammen. Die meisten *grow*-Firmen sind in Wädenswil ansässig und auf dem Tuwag-Areal eingemietet. Sie schaffen Arbeitsplätze für bestens qualifizierte ZHAW-Absolventen. Umgekehrt sind die *grow*-Firmen wichtige Partner für die ZHAW, indem sie gemeinsam entwickelte Forschungsprojekte für die Praxis umsetzen und für die Gesellschaft nutzbar machen.

## II. Debatten in der Sachkommission

Nachdem bereits für die Perioden 2010–2012 (Weisung 1 vom 12. April 2010) und 2013–2015 (Weisung 25 vom 3. September 2012) Kredite von CHF 240'000 bzw. CHF 180'000 gesprochen worden sind, liegt mit der Weisung 8 sozusagen die dritte Auflage auf dem Tisch. Dies war zu erwarten, haben doch Sachkommission und Gemeinderat spätestens mit Verabschiedung der Weisung 25 zur Kenntnis nehmen müssen, dass *grow* zumindest vorläufig auf die Mitfinanzierung der öffentlichen Hand angewiesen sein wird, obwohl die Verantwortlichen bestrebt sind, das Engagement der Stadt Wädenswil längerfristig zurückzufahren. Diese Absicht manifestiert sich immerhin in den bis jetzt gesunkenen Kreditsummen.

In Anbetracht dieses kontinuierlichen Unterstützungsbedarfs hat der Gemeinderat auf Antrag der Sachkommission in seiner Sitzung vom 8. April 2013 das zweite Kreditbegehren an folgende Auflagen geknüpft:

1. Die Transparenz ist zu erhöhen, indem *grow* ein klares Konzept ausarbeitet, woraus ersichtlich wird, nach welchen Kriterien die Jungunternehmen gefördert werden und welches gewährleistet, dass eine Selektion stattfindet.
2. Ebenfalls zum Zweck von mehr Transparenz muss *grow* in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht eine Liste der geförderten Jungunternehmen ausweisen, woraus hervorgeht, (a) welchen Bezug sie zur ZHAW haben, (b) ob sie Räumlichkeiten und/oder Infrastruktur nutzen sowie (c) ob und in welchem zahlenmässigen Umfang sie finanziell unterstützt werden.
3. Für jede *grow*-Firma ist eine Kostenstelle zu führen als Basis für ein Pay-back-System im Falle eines Geschäftserfolgs.

Die Prüfung und Umsetzung dieser Auflagen wurden von den *grow*-Verantwortlichen gewissenhaft angepackt. Die Sachkommission ist über die Fortschritte und ebenso über die Mutationen in der Geschäftsführung von *grow* regelmässig und unaufgefordert informiert und dokumentiert worden. Auch die vorliegende Weisung 8 hat die Kommission gründlich geprüft und anlässlich eines Meetings mit dem Stadtpräsidenten und der *grow*-Geschäftsleitung zusätzliche Informationen eingeholt. Dabei hat die Sachkommission Folgendes festgestellt:

- ♣ Für potentielle *grow*-Firmen wurden selektive und anspruchsvolle Förderkriterien definiert. Die Start-ups müssen über ein überdurchschnittliches Wachstumspotential verfügen und eigene, innovative Produkte entwickeln, welche für einen grossen internationalen Markt nutzbar gemacht werden können. Dabei können sie von der Forschungszusammenarbeit mit der ZHAW profitieren. Allerdings müssen auch Jungfirmen, welche direkt aus der ZHAW entstehen, die Förderkriterien erfüllen, um offiziell in *grow* aufgenommen zu werden. Auch Kriterien für eine Verabschiedung von Firmen aus *grow* werden erarbeitet, sei dies, weil das betreffende Unternehmen zu gross geworden ist, sich erfolgreich etablieren konnte oder aber die Geschäftstätigkeit zu wenig im *grow*-Fokus steht.
- ♣ Der jährliche Tätigkeitsbericht ist bemerkenswert informativ und wird dem Transparenzgebot der Sachkommission gerecht. Sämtliche *grow*-Firmen werden tabellarisch aufgelistet mit Angabe ihrer Mitarbeiterzahl sowie der Intensität ihrer Zusammenarbeit mit der ZHAW. Ferner wird zu den einzelnen Start-ups in Kurztexten zusammengefasst, wie die Förderung durch *grow* konkret ausgestaltet ist und wie hoch gewährte finanzielle Unterstützungen ausfallen.

- ♣ Bewusst verzichtet wurde indessen auf die Eröffnung einer Kostenstelle pro *grow*-Firma und die Einführung eines Pay-back-Systems. Die *grow*-Verantwortlichen begründen dies einerseits mit dem damit verbundenen, übermässigen administrativen Aufwand. Andererseits wird geltend gemacht, dass verbindliche Pay-back-Regelungen in Gründerorganisationen generell systemfremd sind. Es konnte kein Business-Modell gefunden werden, welches aufzeigt, wie die wiederkehrenden Kosten selbst getragen werden könnten. Die Firmen würden in ihrer Entwicklung zu stark eingeschränkt. Überdies liegt es gerade in der Natur der Unterstützung von Start-ups, dass damit ein gewisses Risiko verbunden ist. Immerhin wurde dem Pay-back-Gedanken mit der Gründung des Vereins *grow* teilweise Rechnung getragen. Dieser Verein bezweckt, die *grow*-Firmen untereinander zu vernetzen, den Austausch zu fördern und Synergien zu nutzen. Mit der Vereinsmitgliedschaft soll die Solidarität zwischen ehemaligen Start-ups und neuen Jungunternehmen gestärkt werden. Damit verbunden ist – analog zum Alumni-Prinzip an Hochschulen – eine zumindest moralische Pflicht, finanzielle Beiträge an *grow* zurückfliessen zu lassen. Wertschöpfung besteht aber auch darin, dass die Jungunternehmen Arbeitsplätze schaffen und mit Investitionen in Erweiterungsbauten und Infrastruktur dem lokalen und regionalen Gewerbe Aufträge vermitteln.

Die Sachkommission stellt mit Befriedigung fest, dass *grow* die erteilten Auflagen ernst nimmt und diese zum Massstab eines selektiven und transparenten Förderungskonzepts für die in Frage kommenden Jungunternehmen gemacht hat. Zwar wird der Pay-back-Gedanke nur sehr abgeschwächt umgesetzt. Mit der Gründung des Vereins *grow* wird aber immerhin eine Basis geschaffen für freiwillige Beiträge der gut verdienenden Firmen an *grow*. Die Sachkommission erwartet, dass die Stiftung *grow* die erfolgreichen Firmen aktiv auf diesen finanziellen Aspekt des Vereinszwecks hinweist und ein Zeichen setzt, dass auch bloss «moralische» Verpflichtungen nicht als Alibiübung interpretiert werden dürfen. Die Sachkommission erachtet die CHF 150'000 als sinnvoll investierte Steuergelder. Ein anfänglich von einer kleinen Kommissionsminderheit erwogener Antrag auf Herabsetzung der Kreditsumme auf CHF 120'000 wurde in Anbetracht der durch *grow* manifestierten Sparanstrengungen wieder fallengelassen und der Tatsache Rechnung getragen, dass bereits das aktuelle Beitragsbegehren im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig ist. Besonderes Gewicht misst die Sachkommission auch dem Bezug von *grow* zur ZAHW bei, welche bei einem Rückzug der Stadt aus ihrem finanziellen Engagement nicht zu unterschätzende Standortnachteile zu gewärtigen hätte.

### III. Anträge der Sachkommission

Die einstimmige Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 8 ist einzutreten.
2. Für einen Beitrag an die Betriebskosten von *grow* wird ein Rahmenkredit von CHF 150'000, verteilt auf die Jahre 2016–2018, bewilligt.
3. Dieser Beschluss ist nicht referendumsfähig (Art. 8 lit. e GO).

Wädenswil, 8. Dezember 2015

Sachkommission Wädenswil

Die Präsidentin:



Charlotte M. Baer